



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Vertretung des Landes
Baden-Württemberg beim Bund
Tiergartenstraße 15
10785 Berlin
poststelle@lvtberlin.bwl.de

Vertretung des Freistaates
Bayern beim Bund
Behrenstraße 21-22
10117 Berlin
bayerische-vertretung.berlin@stk.bayern.de

Vertretung des Landes Berlin beim Bund
Berliner Rathaus
10178 Berlin
PoststelleLandesvertretung@senatskanzlei.berlin.de

Vertretung des Landes
Brandenburg beim Bund
In den Ministergärten 3
10117 Berlin
poststelle@lv.brandenburg.de

Vertretung der Freien Hansestadt Bremen beim Bund
Hiroshimastraße 24
10785 Berlin
office@lvhb.bremen.de

Vertretung der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund
Jägerstraße 1 - 3
10117 Berlin
poststelle@lv.hamburg.de

Vertretung des Landes Hessen beim Bund
In den Ministergärten 5
10117 Berlin
mail@lv.hessen.de

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Mohrenstraße 37
10117 Berlin

REFERAT/PROJEKT VII B5

III A 5

TEL +49 (0) 30 18 682-0

+49 (0) 30 18 580-0

FAX +49 (0) 30 18 682-3260

+49 (0) 30 18 580-9525

E-MAIL VII B5@bmf.bund.de

IIIA5@bmjv.bund.de

DATUM 10. August 2020

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Landesentwicklung
z.H. des Vorsitzenden des Arbeitskreises der Länder
für Börsen- und Wertpapierfragen
Herrn Ministerialrat Armin Winterhoff
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden
armin.winterhoff@wirtschaft.hessen.de
boersenaufsicht@wirtschaft.hessen.de

Vertretung des Landes
Mecklenburg-Vorpommern
In den Ministergärten 3
10117 Berlin
poststelle@lv.mv-regierung.de

Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund
In den Ministergärten 10
10117 Berlin
poststelle-lv@stk.niedersachsen.de

Vertretung des Landes
Nordrhein-Westfalen beim Bund
Hiroshimastraße 12 - 16
10785 Berlin
poststelle@lv-bund.nrw.de

Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund
und bei der Europäischen Union
In den Ministergärten 6
10117 Berlin
info@lv.rlp.de

Vertretung des Saarlandes beim Bund
In den Ministergärten 4
10117 Berlin
landesvertretung@lv.saarland.de

Vertretung des Freistaates
Sachsen beim Bund
Brüderstraße 11 - 12
10178 Berlin
poststelle@bln.sk.sachsen.de

Vertretung des Landes
Sachsen-Anhalt beim Bund
Luisenstraße 18
10117 Berlin
poststelle@lv.stk.sachsen-anhalt.de

Vertretung des Landes Schleswig-Holstein beim Bund
In den Ministergärten 8
10117 Berlin
poststelle@lv.landsh.de

Vertretung des Freistaates
Thüringen beim Bund
Mohrenstraße 64
10117 Berlin
poststelle@tsk.thueringen.de

BETREFF **Entwurf eines Gesetzes für ein Gesetz zur Einführung von elektronischen Wertpapieren; Beteiligung der Länder**

ANLAGEN 1

GZ **VII B 5 - WK 6100/20/10001 :004**

DOK **2020/0778140**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt übersende ich Ihnen den Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen sowie des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz für ein Gesetz zur Einführung von elektronischen Wertpapieren.

Der Gesetzentwurf entspricht weitgehend den im gemeinsamen Eckpunktepapier des BMF und des BMJV vom 7. März 2019 vorgestellten Inhalten. Er führt u.a. als neues Stammgesetz das Gesetz über elektronische Wertpapiere (eWpG) ein und dient der Modernisierung des deutschen Wertpapierrechts und des dazugehörigen Aufsichtsrechts. Die Anpassung des Rechtsrahmens an neue Technologien, insbesondere die Blockchain-Technologie, dient der Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland und der Erhöhung der Transparenz, Marktintegrität und des Anlegerschutzes.

Nach aktueller Rechtslage sind Finanzinstrumente, die zivilrechtlich als Wertpapiere gelten, in einer Urkunde zu verbriefen. Die Papierurkunde ist Anknüpfungspunkt für die sachenrechtlichen Übertragungstatbestände und sie trägt u.a. dem Verkehrsschutz potentieller Erwerber Rechnung. Um die Verkehrsfähigkeit von Wertpapieren und den rechtssicheren Erwerb gleichwohl zu gewährleisten, bedarf es eines geeigneten Ersatzes der Papierurkunde, z.B. durch Eintragung in ein Register auf Basis der Blockchain-Technologie.

Auch wird mit der Etablierung digitaler Wertpapiere eine der zentralen Forderungen der Blockchainstrategie der Bundesregierung sowie des dazugehörigen Eckpunktepapiers

erfüllt. Zudem ergänzt die Modernisierung als nationaler Rechtsakt die auf EU-Ebene zu etablierende Regelung für Crypto Assets. Eine Reihe der europäischen und internationalen Jurisdiktionen verfügt bereits über ein entmaterialisiertes Wertpapierrecht. Die Rechtslage wird insofern an vergleichbare Wettbewerber angepasst.

Durch den vorliegenden Regelungsvorschlag wird zudem aufsichtsrechtliche Klarheit geschaffen: Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wird die Erbringung der Emission und das Führen dezentraler Register als neue Finanzdienstleistungen nach dem eWpG, dem KWG und der Zentralverwahrer-Verordnung überwachen. Um eine entsprechende Lizenz zu erhalten, wird ein Erlaubnisverfahren etabliert. Dies dient der Integrität des Kapitalmarkts und der Stärkung des Anlegerschutzes. Auch werden dem Kapitalmarktrecht übergeordnete Prinzipien wie Technologieneutralität und Proportionalität adressiert, indem keine bevorzugenden Vorgaben für einzelne Registertechniken aufgestellt werden und der Markt so innovative Lösungen entwickeln und anbieten kann. Die Möglichkeiten der näheren Ausgestaltung des jeweiligen Registers sollen hierzu durch Rechtsverordnung festgelegt werden.

Der Entwurf unterscheidet zwischen der Führung eines zentralen elektronischen Wertpapierregisters durch einen Zentralverwahrer sowie der Führung von unter anderem durch Distributed-Ledger-Technologien ermöglichten Registern zur Begebung elektronischer Schuldverschreibungen. Parallel zu der bestehenden Rechtslage bei der Begebung herkömmlicher Schuldverschreibungen findet keine inhaltliche Kontrolle der Emission elektronischer Wertpapiere im Sinne einer materiellen Prüfung und Freigabe durch die BaFin statt.

Bitte senden Sie Ihre schriftlichen Stellungnahmen zum Referentenentwurf bis zum

14. September 2020

per E-Mail an Referat **VIIB5@bmf.bund.de** sowie **IIIA5@bmjv.bund.de** und **hagen.weiss@bmf.bund.de** und **barth-be@bmjv.bund.de**.

Für Rückfragen stehe ich gerne Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Franke

Im Auftrag
Höhfeld

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.